

# Code of Conduct

## Nachhaltigkeit für Lieferanten

### Die im Globalen Pakt der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact) aufgeführten Grundprinzipien sind Basis des Handelns der B&T Exact GmbH

In diesem Dokument sind in Anlehnung an weltweit anerkannte Leitlinien und Grundsätze die Grundprinzipien und Standards der B&T Exact Group an Ihre Lieferanten für produktionsbezogene und nicht-produktionsbezogene Güter und Dienstleistungen zusammengefasst. Hierzu gehören vor allem das Bekenntnis zur ökologischen und sozialen Verantwortung und zu den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact sowie die Achtung international anerkannter Menschenrechte und Arbeits- und Sozialstandards.

Zur Unterstützung der Umsetzung gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern haben wir eine Nachhaltigkeitspolitik festgelegt, die auch unsere Lieferanten von Waren und Dienstleistungen dazu auffordert, allgemeine Menschenrechte und Gesetze zu wahren und zu respektieren, und dies auch von ihren eigenen Lieferanten einzufordern.

### Politik zum Umgang mit Konfliktmineralien

Die B&T Exact stellt an sich und ihre Lieferanten den Anspruch, dass sämtliche Produkte frei von „Konfliktmineralien“ sind, welche aus Quellen bezogen werden, die direkt oder indirekt Konflikte in Staaten finanzieren oder aus Bergbauaktivitäten in Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen. Auch wenn B&T Exact diese Mineralien nicht direkt bezieht, ist sich das Unternehmen darüber bewusst, dass Konfliktmineralien in der Lieferkette vorkommen können. In diesem Bewusstsein setzt sich B&T Exact die verantwortungsvolle Beschaffung dieser Mineralien mit der Aufnahme der Richtlinie „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict Affected and High Risk Areas“ in seinen Prozessen zum Ziel.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, für sich und ihre Mitarbeiter Verhaltensrichtlinien mit Anforderungen an ethisches und nachhaltiges Handeln einzuführen. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette bestmöglich zu fördern und weiterzugeben.

Der Lieferant verpflichtet sich, regelmäßig einen CSR-Risikocheck durchzuführen. Zweck dieser Prüfung ist die Identifizierung und Bewertung potenzieller Risiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Umwelt- und Klimaschutz sowie Geschäftsethik. Der Lieferant hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um festgestellte Risiken zu vermeiden, zu mindern oder zu beheben und die Ergebnisse auf Verlangen offenzulegen.

B&T EXACT erwartet von ihren Lieferanten, dass sie folgende Grundsätze einhalten:

### Soziale Nachhaltigkeit

#### ➤ **Einhaltung der Menschenrechte**

Lieferanten sind aufgefordert, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen Lieferanten darauf hinwirken, dass sie selbst, ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

#### ➤ Solltens Sicherheitskräfte beim Unternehmen eingesetzt oder beauftragt werden, müssen die Menschenrechte respektieren und schützen.

#### ➤ **Schulung und Überwachung:**

Sicherheitspersonal muss regelmäßig geschult werden, um sicherzustellen, dass sie die Rechte der Gemeinschaften und Individuen respektieren. Ihre Aktivitäten sollten überwacht werden, um Missbrauch zu verhindern.

# Code of Conduct

## Nachhaltigkeit für Lieferanten

- **Transparenz und Rechenschaftspflicht:**  
Bei Vorfällen, bei denen Sicherheitskräfte in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, wird das Unternehmen unverzüglich Untersuchungen durchführen und für Transparenz und Rechenschaftspflicht sorgen.
- **Verbot von Zwangsarbeit**  
Jegliche Zwangs- und Pflichtarbeit ist untersagt. Der Lieferant darf die Beschäftigten nicht dazu zwingen, ihm als Vorbedingung für die Beschäftigung ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung auszuhändigen.
- **Verbot von Kinderarbeit**  
In keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Lieferanten sind aufgefordert, sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.
- **Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen**  
Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhnen (Dies ist vom Lieferanten zu bestätigen), geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist.
- **Chancengleichheit / Diskriminierungsverbot**  
Lieferanten sind verpflichtet, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, darf nicht erfolgen.
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**  
Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. Es muss sichergestellt werden, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen, wird geachtet.
- **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**  
Der Lieferant gewährleistet als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

### Geschäftsethik & Compliance

- **Einhaltung von Gesetzen**  
Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Lieferanten sind aufgefordert, jede Form von Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit zu unterlassen. Der Lieferant ist verpflichtet, alle auf ihn sowie die Geschäftsbeziehung mit B&T EXACT anwendbaren Gesetze und Regelungen einzuhalten.

# Code of Conduct

## Nachhaltigkeit für Lieferanten

➤ **Fairer Wettbewerb**

Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

➤ **Verbot von Korruption und Bestechung**

Jede Art von Korruption ist zu unterlassen. Insbesondere untersagt sind Bestechung, Schmiergeldzahlung und Erpressung, um damit auf Vertreter von Geschäftspartnern, Politik, Verwaltung, Justiz oder der Öffentlichkeit Einfluss zu nehmen.

Der Lieferant verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der Anti-Korruptionsklauseln der Internationalen Handelskammer (ICC) sowie der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ in der Fassung von 2022.

Der Lieferant sichert zu, keine Form von Korruption, Bestechung, unlauterem Vorteil oder anderer unethischer Geschäftspraktiken zu dulden oder daran mitzuwirken. Er verpflichtet sich ferner, angemessene Sorgfaltsmaßnahmen entlang seiner Lieferkette zu treffen, insbesondere im Hinblick auf die Herkunft und den Handel von Mineralien, und sicherzustellen, dass alle Beteiligten entlang der Kette die entsprechenden Richtlinien einhalten. Bei Verstößen behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten.

➤ **Wahrung von Geschäftsgeheimnissen**

B&T Exact verlangt von seinen Lieferanten, dass diese die von B&T Exact, seinen Kunden oder von anderen Lieferanten von B&T Exact anvertrauten vertraulichen Informationen schützen. Vertrauliche Informationen dürfen nur auf die von B&T Exact autorisierte Art und Weise genutzt und offengelegt werden. Als vertrauliche Informationen gelten jedwede geschäftlichen Informationen von B&T Exact, seinen Kunden oder Lieferanten, die nicht öffentlich bekannt sind.

➤ **Interessenskonflikte**

Unsere Lieferanten sollen Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen, und sei es nur dem Anschein nach, mit uns als Unternehmen, Kunden oder Geschäftspartnern in Konflikt geraten. Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen getrieben werden. Potenzielle Konflikte müssen daher so früh wie möglich erkannt werden. Sollte sich dennoch ein solcher Konflikt abzeichnen, ist der jeweilige Vorgesetzte oder der verantwortliche Personalleiter anzusprechen.

### Nachhaltigkeit beim Umweltschutz – Verpflichtung gegenüber der Umwelt

➤ **Umweltverträgliche Produktion**

Ein optimaler Umweltschutz muss in allen Phasen der Produktion gewährleistet sein. Dazu gehört ein proaktiver Ansatz zur Vermeidung oder Minimierung der Folgen von Unfällen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten.

Besondere Bedeutung kommt der Anwendung und Weiterentwicklung von energie- und wassersparenden Technologien zu, die sich durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederverwertung auszeichnen.

Historischen und kulturellen Bindungen werden anerkannt, die indigene Völker und Minderheiten zu ihrem Land, Wald und Wasser haben.

Es wird sichergestellt, dass es kein Land, Wald oder Wasser beansprucht oder nutzt, das rechtlich oder traditionell anderen gehört.

Bevor mit Projekten begonnen wird, werden wo erforderlich ist umfassende Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen durchgeführt, um negative Auswirkungen zu minimieren.

# Code of Conduct

## Nachhaltigkeit für Lieferanten

➤ **Tierschutz:**

Respektieren des Tierwohls:

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Tiere, mit denen es in Kontakt kommt oder die von seinen Aktivitäten betroffen sind, human zu behandeln.

Keine Tierversuche:

Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, vermeidet der Lieferant Tierversuche und setzt sich für alternative Testmethoden ein.

● **Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung:**

Erhaltung der Artenvielfalt:

Der Lieferant wird Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass seine Aktivitäten die Artenvielfalt nicht negativ beeinflussen.

Verantwortungsbewusste Landnutzung:

Der Lieferant wird sicherstellen, dass die Landnutzung nicht zu Habitatverlust oder -zerstörung führt.

Null-Entwaldung:

Der Lieferant verpflichtet sich zu Praktiken, die keine Entwaldung verursachen, und bezieht nur Materialien aus verantwortungsbewussten und nachhaltigen Quellen.

● **Bodenqualität:**

Bodenerhaltung:

Der Lieferant wird Praktiken anwenden, die die Bodenqualität schützen und verbessern, einschließlich Erosionsschutz und Vermeidung von übermäßiger Chemikalienbelastung.

Umgang mit Schadstoffen:

Jeglicher Einsatz von Pestiziden, Herbiziden und anderen Chemikalien wird gemäß den besten verfügbaren Standards und Vorschriften durchgeführt.

Lärmemissionen:

Minimierung von Lärm:

Der Lieferant wird geeignete Technologien und Praktiken einsetzen, um Lärm auf ein Minimum zu reduzieren und sicherzustellen, dass alle Lärmemissionen innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen.

Kontinuierliche Überwachung:

Der Lieferant wird wo erforderlich ist, Lärmmessungen durchführen, um die Einhaltung der Standards sicherzustellen und Anwohner oder empfindliche Ökosysteme nicht zu stören.

➤ **Umweltfreundliche Produkte**

Alle in der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies umfasst den gesamten Produktlebenszyklus und alle verwendeten Materialien. Chemikalien und andere Stoffe, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, müssen identifiziert werden. Für sie muss ein Gefahrstoffmanagementsystem eingerichtet werden, damit sie sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und durch geeignete Verfahren entsorgt werden können.

➤ **Verbot von Zwangsräumungen:**

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Zwangsräumungen durchzuführen oder zu unterstützen.

Entschädigung und Umsiedlung:

Wenn Umsiedlungen unvermeidlich sind, werden diese in voller Übereinstimmung mit den Menschenrechten und unter angemessener Berücksichtigung und Zustimmung der betroffenen Gemeinschaften berücksichtigt.

# Code of Conduct

## Nachhaltigkeit für Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre umweltbezogene gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und Umweltbelastungen soweit wie möglich reduzieren, z. B. in Bezug auf

- Emissionen in Luft und Wasser
- Treibhausgasemissionen
- Kohlendioxidemissionen
- Entsorgung
- Gefahrstoffe

**Die Dekarbonisierung ist ein wesentlicher Aspekt der Umeltrichtlinie!  
Sie bezieht sich auf den Prozess der Verringerung und letztlich Eliminierung der Kohlendioxidemissionen aus den Energiequellen der Industriellen Prozesse.**

Ressourcen sind nachhaltig zu nutzen, z.B. durch

- Den Einsatz erneuerbarer Energien
- Sorgsame Wasserhandhabung
- Minimalen Ressourcenverbrauch, indem eingesetzte Materialien wiederverwertet werden

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten

- Bei der Herstellung der Produkte sowie bei der täglichen Arbeit verantwortungsvollen Umgang und die Schonung der (natürlichen) Ressourcen achten, wie z.B.
  - o Energieverbrauch
  - o Treibhausgasemissionen
  - o Kohlendioxidemissionen
  - o Wasserverbrauch
  - o Keine Verschmutzung des Grundwassers und der Luft
  - o Vermeidung unnötiger Abfälle
  - o Wiederverwendung und Recycling
- Bei Abfällen auf die Trennung und korrekte Entsorgung achten
- Bei der Verwendung von Chemikalien auf die entsprechenden Richtlinien zur Nutzung und Entsorgung achten
- In der Entwicklung ihrer Produkte auf größtmögliche Energieeffizienz achten
- Bereits in Planung und Konzept das Mögliche zur Erhaltung einer sauberen und unbelasteten Umwelt leisten und die Anzahl der eingesetzten Gefahrenstoffe kontinuierlich reduzieren.  
Hierzu gehören ebenfalls der
  - Tierschutz
  - Artenvielfalt, Landnutzung und Endwaldung
  - Bodenqualität
  - Lärmemissionen

Im Falle von Zweifeln an der Erfüllung der oben benannten Verpflichtungen und um unzulässige Aktivitäten zu vermeiden erwarten wir von unseren Lieferanten ein entsprechendes Whistleblowing-Konzept zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und eine Absicherung vor Interessenskonflikten. Eine entsprechende Stelle ist im Unternehmen einzurichten.

# Code of Conduct

## Nachhaltigkeit für Lieferanten

### Richtlinie für die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

#### Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten der B&T Exact GmbH unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen, wie zum Beispiel Konfliktmaterialien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen.

Der Lieferant verpflichtet sich keine Rohstoffe aus einem der 160 Bergbauunternehmen zu beziehen, welche in *der Transition Minerals Tracker* des Business & Human Rights Resource Centre erfasst sind und Menschenrechte verletzen und Umweltverstöße begehen.

Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der gesamten Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft zu Bezugsquellen der von Ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen:

- Conflict Minerals Reporting Template ([CMRT](#))
- [Non- Konformität Kobe, Mitsubishi & Toray](#)
- IMDS Eintrag im Rahmen von Erstbemusterungen

#### Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die Lieferanten unterhalten ein entsprechendes Gefahrstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt.

#### Umweltverträgliche Produkte

Die Lieferanten der B&T Exact GmbH achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Recycling oder gefahrlose Entsorgung eignen.

Der Lieferant prüft laufend die Inhaltsstoffe seiner gelieferten Produkte gegen die jeweils aktuelle REACH-Liste und meldet ohne weitere Aufforderung durch B&T mittels Formblatts, welches auf Anforderung gerne durch B&T bereitgestellt werden kann, sobald gelieferte Produkte hiervon betroffen sind.

Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS- Vorgaben entsprechen, sind vom Lieferanten in Absprache mit der B&T Exact GmbH zu substituieren.

Bei Bedarf ist vom Lieferanten eine EU- Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS- Richtlinie auszustellen.

Die an die B&T Exact GmbH gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter der **aktuellen** [REACH- Verordnung](#) fallen.

# Code of Conduct

## Nachhaltigkeit für Lieferanten



### Untertierlieferanten

Die Lieferanten der B&T Exact GmbH verpflichteten sich, durch geeignete vertragliche Regelungen mit deren Untertierlieferanten sicherzustellen, dass die in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen eingehalten werden.

### ZUSTIMMUNG ZUM B&T Exact CODE OF CONDUCT

Wir bestätigen den B&T Exact Code of Conduct, indem wir für unser und alle mit uns verbundenen Unternehmen die Einhaltung der Erwartungen und Anforderungen umsetzen. Wir werden unsere Lieferanten anhalten, dies ebenfalls zu gewährleisten. Hiermit erkennen wir den B&T Supplier Code of Conduct an bzw. bestätigen, dass wir die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen des B&T Exact Code of Conduct durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Code of Conducts\* in unserem Unternehmen einhalten.

Ort/ Datum

Unterschrift und Stempel Lieferant